

DFB-Pokal 2018/2019

Beitrag von „extase04“ vom 25. April 2019, 14:38

[Zitat von Andyk](#)

Oben lag definitiv eine Berührung vor. Wenn er die bewertet und im Rahmen seines Ermessens als strafbar ausgelegt hat, darf der VAR nicht eingreifen. Es war dann zwar eine sehr harte Entscheidung, aber eben im Rahmen des Ermessens.

Das ist ja unstrittig. Ich frag nach dem Warum. Der Regel nach muss die Berührung "ursächlich" für das Fallen sein. War sie in dem Fall eben nicht. Da spielt es doch (eigentlich) keine Rolle, ob er sie nicht gesehen hat oder falsch gesehen hat. In meinen Augen (Unvoreingenommenheits-Theorie hin oder her) war es ein glasklare Fehlentscheidung, wurscht, was der Schiri gesehen hat, und was nicht.